

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 1 von 9

Bestimmungen für die Spiele um den SHFV-LOTTO-Pokal

1 Spielleiter des SHFV-Lotto-Pokal

Dennis Keske, Schulweg 3J, 23617 Stockelsdorf

Vertreter: Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/herren/> zu finden.

2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Alle Kreispokalsieger des abgelaufenen Spieljahres. Die Kreispokalsieger sind bis zum 30.06. (Ende des abgelaufenen Spieljahres) von den Kreisspielausschüssen an den Spielleiter des SHFV-LOTTO-Pokals zu melden.
2. Alle Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr oberhalb der Flens-Oberliga spielten und im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbes nicht in der Bundesliga oder der 2. Bundesliga spielen.

3 Wettbewerbsmodus

Grundsätzlich nehmen 16 Mannschaften in vier Runden (ab Achtelfinale) teil. Sollte sich aufgrund der Teilnahmeberechtigungen eine andere Zahl ergeben, so gilt Folgendes:

1. Es sind weniger als 16 Mannschaften:
In diesem Fall werden die verbleibenden Plätze an die Kreisfußballverbände vergeben, die die meisten Herren-Mannschaften im Spielbetrieb haben. (Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres) Dabei kann jeder Kreisfußballverband höchstens einen weiteren Teilnehmer stellen.
2. Es sind mehr als 16 Mannschaften:
In diesem Fall wird pro überzählige Mannschaft ein Qualifikationsspiel erforderlich. (17 Mannschaften bedeuten ein Qualifikationsspiel, 18 Mannschaften zwei Qualifikationsspiele usw.) Die Qualifikationsspiele werden in einer vorgeschalteten Runde durchgeführt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 2 von 9

4 Ein- und Auswechseln von Spielern

Hier sind die Ausführungen im §47 der Spielordnung zu beachten.

Es sind für die Spiele fünf Auswechselungen zugelassen, wobei die Auswechselungen nicht an sogenannte „Wechselfenster“ gebunden sind. In einer möglichen Verlängerung (nur im Endspiel) sind keine zusätzlichen Wechsel erlaubt.

5 Auslosung

1. Die Auslosung erfolgt frühestens, nachdem feststeht, welche Mannschaften im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Flens-Oberliga spielen.
2. Mannschaften, die zum Zeitpunkt der Auslosung im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Flens-Oberliga spielen, werden nicht für mögliche Qualifikationsspiele berücksichtigt. Im Achtelfinale treffen sie nicht aufeinander.
3. Vor Auslosung des Achtelfinals erfolgt die Auslosung der möglichen Qualifikationsspiele.
4. Nachdem die Qualifikationsspiele feststehen, werden die Paarungen des Achtelfinales gelost. Im Losbehälter I befinden sich alle unter 1. genannten Mannschaften und in Losbehälter II die restlichen Mannschaften. Es wird je ein Los aus Behälter II gegen eines aus Behälter I gezogen. Wenn Behälter I leer ist, werden die restlichen Paarungen aus den verbleibenden Mannschaften gelost.
5. Ab dem Viertelfinale werden alle Mannschaften gegeneinander ausgelost.

6 Spielbericht Online

Im SHFV-LOTTO-Pokal der Herren kommt der Spielbericht Online zum Einsatz.

Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

7 Übertragung der Spiele auf SHFV.TV

Ab der Spielserie 2026/2027 ist die Übertragung der Spiele des Landespokals über SHFV.TV verpflichtend.

8 Platzaufsicht / Platzdisziplin

Die Vereine sind für die **Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung** auf ihren Plätzen verantwortlich. Hierzu gehören auch der Schutz und die Sicherheit aller beteiligten Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten.

Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein.

Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 3 von 9

Es wird hier auch auf die „§32 Pflichten des bauenden Vereins“ und „§37 Platzdisziplin“ der Spielordnung hingewiesen.

a.) Als Regelfall sind zwei Ordner zu stellen.

b.) Die in Ziffer a festgelegte Ordnerzahl kann unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls erhöht oder vermindert werden. Bei der Festlegung einer nach Ziffer a abweichenden Ordnerzahl sind insbesondere folgende Umstände zu berücksichtigen:

I. Erhöhung der Ordneranzahl insbesondere bei:

- einer erhöhten zu erwartenden Zuschauerzahl,
- räumlich getrennten Zuschauerbereichen,
- Spielen mit besonderer sportlicher oder örtlicher Brisanz,
- bekannten Konfliktlagen oder negativen Erfahrungen aus früheren Begegnungen,
- besonderen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere mehreren Ein- und Ausgängen, Rettungstoren oder schwer überschaubaren Zuschauerbereichen,
- behördlichen oder verbandsseitigen Auflagen oder durch hinzugezogene Beratung durch die zuständige Polizeistation und ggf. die Sicherheitsbeauftragten der (höherklassigen) Vereine.

II. Verminderung der Ordneranzahl insbesondere bei:

- einer sehr geringen zu erwartenden Zuschauerzahl
- Spiele unter Ausschluss von Zuschauern oder mit ausschließlich vereinsinternem Publikum
- Keine Gefahrenpotentiale der zu erwartenden Zuschauerzusammensetzung ersichtlich sind. Für diese Einschätzung kann die örtliche Polizei oder der/die Sicherheitsbeauftragte des SHFV befragt werden.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 4 von 9

- besonders übersichtlichen und leicht kontrollierbaren Sportanlagen

Die vorstehenden Regelbeispiele entbinden die Vereine nicht von ihrer Verpflichtung, die im Einzelfall erforderliche Anzahl an Ordnern eigenverantwortlich und nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Für eine unzutreffende Gefahrenprognose und eine daraus resultierende unzureichende Bemessung des Ordnungsdienstes bleibt der jeweilige Verein verantwortlich.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 5 von 9

Bestimmungen für die Spiele der Kreispokale

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Kreispokale der Spielserie **2026/2027**.

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Neben den Meisterschaftsspielen finden die Spiele um den Verbandspokal statt. Bei allen Spielen oberhalb der Kreisebene wird der Pokal unter der Bezeichnung LOTTO-Pokal ausgespielt. Die einzelnen Wettbewerbe um den jeweiligen Kreispokal auf Kreisebene dienen der Qualifikation zum SHFV-Lotto-Pokal der jeweils kommenden Spielserie.

Zusätzlich zu den Wettbewerben um den Kreispokal können weitere Pokalwettbewerbe für untere Mannschaften durchgeführt werden.

2 Teilnehmer

An den Spielen um den Verbandspokal (Landes- und Kreispokal) können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten Mannschaft beteiligen.

Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Vereine der Oberliga Schleswig-Holstein, der Landesligen und der Verbandsligen mit ihren ersten Mannschaften.

Bei Beteiligung von Spielgemeinschaften ist der §2 der SHFV-Pokalbestimmungen zu beachten. Die Spielgemeinschaften werden dem Kreisfußballverband zugeordnet, welchem der federführende Verein organisatorisch angehört.

Alle weiteren Mannschaften der Vereine können an den Pokalwettbewerben für untere Mannschaften teilnehmen.

Die jeweilige Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet.

3 Spielberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) haben, in den Pokalspielen spielberechtigt.

Sofern Spielgemeinschaften an den Pokalspielen teilnehmen, ist bezüglich des Einsatzes von Spielern zusätzlich der §28 der Spielordnung zu beachten.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 6 von 9

4 Zweitspielrecht

In Kreispokalspielen besitzen Spieler mit Zweitspielrecht **eine** Spielberechtigung.

5 Mannschaftsstärke

Pokalspiele werden als 11er-Mannschaft ausgetragen. Das heißt, dass eine als 9er gemeldete Mannschaft im Pokal als 11er Mannschaft anzutreten hat.

6 Leitung der Pokalspiele

1. Die Durchführung der Spiele untersteht dem zuständigen Kreisspielausschusses.
2. Der Beginn der Spiele wird alljährlich vom zuständigen Kreisspielausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

7 Zusammenstellung der Gegner / Auslosung

Die Spielzusammenstellung der Pokalrunden wird ausgelost. Grundsätzlich werden die Runden als 64/32/16/8-Runden ausgetragen. Die Startrunde ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Liegen die Teilnehmerzahlen zwischen der maximalen Anzahl der Mannschaften einer Runde so werden verbleibende Plätze mit Freilos aufgefüllt. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht zwei Freilose gegeneinander gelost werden.

Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht ist möglich.

Die Auslosung der jeweiligen Runden wird grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Über die genaue Vorgehensweise der Auslosung wird der jeweilige Kreisfußballverband seine Vereine getrennt im Vorwege informieren.

8 Spielstätte

Kann ein Verein seinen Platz – beispielsweise aus kommunalen Gründen, Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf des Gegners Platz anzutreten, wenn der erstgenannte Verein keinen Ausweichplatz stellen kann. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses ist dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

9 K.o.-System

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung mit Entscheidungsschießen entschieden.

Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 7 von 9

Im Endspiel wird gem. § 14 Ziffer 3 mit Verlängerung gespielt, falls das Spiel bei Ablauf der Spielzeit unentschieden ist. Sollte auch nach der Verlängerung das Spielergebnis unentschieden sein, wird das Spiel mit Entscheidungsschießen entschieden

10 Ausfall bzw. Abbruch von Pokalspielen

Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der zuständige Spielausschuss über die Wertung.

11 Proteste / Verjährung des Protestes / Strafverfahren

Siehe §8, 9 und 10 der SHFV-Pokalbestimmungen.

12 Feldverweise (rot bzw. gelb/rot)

Die Regularien zu Feldverweisen (rot) und Feldverweisen nach zwei Verwarnungen (gelb/rot) sind den §§45 und 45a der SHFV-Spielordnung zu entnehmen.

13 Spielbericht

Bei allen Pokalspielen kommt der Spielbericht Online (Neue Version) zum Einsatz. Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

14 Ein- und Auswechseln von Spielern

Das Ein- und Auswechseln ist über §47 der Spielordnung geregelt. In Spielen um den Kreispokal sind insgesamt fünf Auswechselungen möglich. Zusätzliche Wechsel in einer möglichen Verlängerung sind nicht statthaft.

In Pokalspielen für untere Mannschaften ist ein Wiedereinwechseln möglich.

15 Platzaufsicht / Platzdisziplin

Die Vereine sind für die **Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung** auf ihren Plätzen verantwortlich. Hierzu gehören auch der Schutz und die Sicherheit aller beteiligten Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten.

Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein.

Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.

Es wird hier auch auf die „§32 Pflichten des bauenden Vereins“ und „§37 Platzdisziplin“ der Spielordnung hingewiesen.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 8 von 9

a.) Als Regelfall sind zwei Ordner zu stellen.

b.) Die in Ziffer a festgelegte Ordnerzahl kann unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls erhöht oder vermindert werden. Bei der Festlegung einer nach Ziffer a abweichenden Ordnerzahl sind insbesondere folgende Umstände zu berücksichtigen:

I. Erhöhung der Ordneranzahl insbesondere bei:

- einer erhöhten zu erwartenden Zuschauerzahl,
- räumlich getrennten Zuschauerbereichen,
- Spielen mit besonderer sportlicher oder örtlicher Brisanz,
- bekannten Konfliktlagen oder negativen Erfahrungen aus früheren Begegnungen,
- besonderen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere mehreren Ein- und Ausgängen, Rettungstoren oder schwer überschaubaren Zuschauerbereichen,
- behördlichen oder verbandsseitigen Auflagen oder durch hinzugezogene Beratung durch die zuständige Polizeistation und ggf. die Sicherheitsbeauftragten der (höherklassigen) Vereine.

II. Verminderung der Ordneranzahl insbesondere bei:

- einer sehr geringen zu erwartenden Zuschauerzahl
- Spiele unter Ausschluss von Zuschauern oder mit ausschließlich vereinsinternem Publikum
- Keine Gefahrenpotentiale der zu erwartenden Zuschauerzusammensetzung ersichtlich sind. Für diese Einschätzung kann die örtliche Polizei oder der/die Sicherheitsbeauftragte des SHFV befragt werden.
- besonders übersichtlichen und leicht kontrollierbaren Sportanlagen

Die vorstehenden Regelbeispiele entbinden die Vereine nicht von ihrer Verpflichtung, die im Einzelfall erforderliche Anzahl an Ordnern eigenverantwortlich und nach

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Herren auf Landes- und Kreisebene



Spielserie 2026/2027

Gültig ab 01.07.2026

Stand: 30. Juni 2026

Ausgabe: 01 Seite: 9 von 9

pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Für eine unzutreffende Gefahrenprognose und eine daraus resultierende unzureichende Bemessung des Ordnungsdienstes bleibt der jeweilige Verein verantwortlich.

16 Spielabrechnung bei Pokalspielen

1. Die nachfolgenden Regelungen der Spielabrechnung greifen, wenn Eintrittsgelder bei Pokalspielen erhoben werden. Es wird auch auf den §4 der Finanzordnung verwiesen. Ab dem Viertelfinale sind zwingend Eintrittsgelder zu erheben, wenn die beiden Vereine nicht übereinstimmend auf die Erhebung verzichten. Gleiches gilt für Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Verbandsspielklassen (ab Verbandsliga aufwärts).
2. Bei Pokalspielen werden vor der Teilung der Reineinnahmen folgende Posten abgesetzt:
 - a) 5 % Verbandsabgabe ab Viertelfinale (8 Mannschaften),
 - b) 20 % Platzkosten einschließlich der Reklamekosten und der Kosten für die stellenden Kassierer und Ordner,
 - c) Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
 - d) Fahrtkosten für die reisende Mannschaft (0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt) unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges).
3. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse.

17 Finalsspiele

Werden die Finalsspiele der Herren und Frauen in Abkehr der vorgenannten Bestimmungen (Ziffer 7 Absatz 2) ausgetragen:

1. Das Finale wird auf einem vom zuständigen Spielausschuss zu bestimmenden Ort (Spielstätte) ausgetragen. Für die Gestellung eines Endspielortes können sich die beteiligten Vereine nach Aufforderung bewerben. Sollte sich kein Verein bereit erklären die Endspiele auf seiner Anlage auszutragen, wird das Finale gem. Ziffer 7 Absatz 2 durchgeführt.
2. Die Abrechnung bei Durchführung des Endspieles an einem, für die beteiligten Vereine, neutralen Ort, erfolgt, ebenso wie mit dem stadionstellenden Verein, auf Grundlage einer Individualvereinbarung.
3. Die Finalteilnehmervereine haben anteilig die Kassierer zu stellen, wenn dies vom zuständigen Kreisfußballverband angefordert werden.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL